



PUBLIKATIONSRICHTLINIE

Dokumenteneigenschaften

Verantwortung	ZFW, Bibliothek
Überarbeitungsintervall	Alle 2 Jahre
Nächste Überarbeitung	(2 Jahre nach Genehmigung)
Dateiname	Publikationsrichtlinie

Dokumentenstatus und Freigabe

Status	Version	Datum	Abteilung
Erstellt	0.9	10.11.2025	ZFW
Freigegeben	1	03.12.2025	Hochschulleitung (HL)

Dokumentenhistorie

Version	Änderung	Datum	Abteilung

ANWENDUNGSBEREICH

Die Publikationsrichtlinie dient dazu, die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) zu verbessern. Insbesondere soll die Publikationsrichtlinie sicherstellen, dass Veröffentlichungen, Patente und andere Schriftstücke den Autorinnen und Autoren sowie den jeweiligen Institutionen eindeutig zugeordnet werden.

Diese Publikationsrichtlinie gilt verbindlich für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte, Promovierende und Studierende der HSWT sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen eines Gastaufenthaltes an der HSWT forschen und publizieren.

EINDEUTIGE BEZEICHNUNG DER HOCHSCHULE

Die HSWT hat eine einheitliche Affiliationsbezeichnung in Deutsch und Englisch festgelegt. Diese offizielle Formulierung muss im gesamten Publikationsprozess genutzt werden. Zudem ist sie immer dann anzugeben, wenn Mitglieder der HSWT ihre Forschungseinrichtung nennen, beispielsweise bei Konferenzen, Vorträgen, Symposien oder in Forschungsanträgen.

Der offizielle Name der Hochschule lautet:

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die englische Übersetzung lautet:

Weihenstephan-Triesdorf University of Applied Sciences

Die korrekte Abkürzung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist HSWT. Diese Abkürzung wird immer in Großbuchstaben geschrieben. Bei der Erstnennung in einem Text muss der Name der Hochschule vollständig ausgeschrieben werden, gefolgt von der Abkürzung (HSWT) in Klammern. Anschließend kann im weiteren Textverlauf die Abkürzung HSWT verwendet werden.

Viele Verlage und Publikationsplattformen verwenden eindeutige Identifikatoren für Forschungseinrichtungen. Sofern diese erfasst werden können, wird ihre Nutzung empfohlen. Folgende Identifikatoren sind der HSWT zugeordnet:

- ROR ID: 00gzkxz88
- GRID: grid.4819.4
- ISNI: 0000 0001 0704 7467
- Wikidata: Q1622145

Nennung der Fakultät und einer übergeordneten Einrichtung

Damit Publikationen sowohl intern als auch extern eindeutig erkennbar sind, ist neben dem Namen der HSWT auch die Angabe der jeweiligen institutionellen Zugehörigkeit innerhalb der Hochschule erforderlich. Die Nennung der Fakultät oder einer anderen übergeordneten Einheit

der HSWT erfolgt direkt nach dem Namen der Hochschule, sofern von der jeweiligen Fachzeitschrift keine abweichenden Richtlinien vorgegeben sind.

Für alle Angaben zur institutionellen Zugehörigkeit sind die offiziellen Bezeichnungen und Begriffe zu verwenden. Diese sowie die entsprechenden englischen Übersetzungen sind im Intranet verfügbar.

Mehrere institutionelle Zugehörigkeiten oder Wechsel der Zugehörigkeit

Hat eine Person mehrere institutionelle Zugehörigkeiten und ist diese als Vertreterin oder Vertreter von zwei oder mehr Institutionen an der Erstellung einer Publikation beteiligt, müssen alle Affiliationen vollständig angegeben werden, es sei denn, es ist eindeutig nachweisbar, dass die Forschungsergebnisse ausschließlich an einer einzigen Einrichtung erzielt wurden. Als Erstaffiliation ist die Einrichtung aufzuführen, an welcher der überwiegende Teil der Forschungsleistung erbracht wurde.

Beispiel (Englisch):

Max Mustermann^{1,2}

¹ Weihenstephan-Triesdorf University of Applied Sciences, *[Location, e.g., Freising]*, Germany, Department of *[Name of the Faculty/Institute]*

² Nanyang Technological University, Singapore

Beispiel (Deutsch):

Max Mustermann^{1,2}

¹ Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, *[Name des Standortes bspw. Freising]*, Deutschland, Fakultät für *[Bezeichnung der Fakultät/des Institutes]*

² Max Planck Institut für Entwicklungsbiologie, Tübingen, Deutschland

- Besteht eine temporäre Zugehörigkeit eines HSWT-Mitglieds zu einer weiteren Einrichtung, ist diese als zusätzliche Affiliation (Zweitaffiliation) anzugeben, sofern dort bedeutende Forschungsarbeiten durchgeführt wurden. Dies gilt beispielsweise für einen befristeten Forschungsaufenthalt an einer Gastinstitution.
- Bei einem Wechsel der Einrichtung während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist die Einrichtung, an welcher der Großteil der Forschungsarbeit geleistet wurde, als Erstaffiliation anzugeben. Hat die zweite Einrichtung ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Forschung beigetragen, ist sie als weitere Affiliation (Zweitaffiliation) aufzuführen.
- Promovierende unserer Hochschule nennen die HSWT als Erstaffiliation, sofern die Doktorarbeit nicht an einer externen Einrichtung erstellt wurde oder sofern nicht im Fall einer kooperativen Promotion die promotionsberechtigte Hochschule ihre Aufführung als Erstaffiliation vorschreibt (entsprechend der Publikationsrichtlinie der promotionsführenden Einrichtung). Unter diesen Umständen soll die HSWT als Zweitaffiliation aufgeführt werden.
- Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler führen die HSWT als Affiliation in allen Publikationen auf, bei denen ein wesentlicher Teil der Forschungsarbeit an der HSWT erbracht wurde.

Autorinnen und Autoren, die dauerhaft zwei Einheiten der HSWT zugeordnet sind, müssen beide Zugehörigkeiten in der Affiliation aufführen. Gehört eine Autorin oder ein Autor mehr als zwei Einheiten an, können auch weitere Einheiten angegeben werden. Die Einheit, an der der Großteil der Forschungsarbeit für die betreffende Publikation geleistet wurde, wird dabei immer zuerst genannt.

Beispiel:

Max Mustermann¹

¹ Weihenstephan-Triesdorf University of Applied Sciences, [Name of the Campus Location, e.g., Freising], Germany, Department of [Name of the Faculty], Institute of [Name of the Institute]

FUNDING ACKNOWLEDGEMENTS

Bei Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Drittmittelprojekts entstanden sind, müssen die Autorinnen und Autoren die entsprechenden Formulierungen der Fördergeber einfügen. Die spezifischen Anforderungen dazu sind in den Richtlinien der Förderinstitutionen zu finden. In der Regel werden die Informationen zu den Drittmittelgebern in festgelegten Abschnitten (beispielsweise „Funding Acknowledgements“) aufgeführt.

Auch eine Förderung durch den Open Access Publikationsfonds der HSWT ist in den Funding Acknowledgements zu nennen. Genaue Informationen erhalten Autorinnen und Autoren bei Beantragung der Finanzierung durch den Open Access Publikationsfonds.

AUTORINNEN UND AUTOREN, ORCID ID

Autorinnen und Autoren sind verpflichtet, nur diejenigen Personen als Mitautorinnen und Mitautoren aufzuführen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung der Publikation geleistet haben. Die Richtlinie der HSWT folgt hierbei den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu Ghost- und Honorary Authorship.

Allen wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren wird ausdrücklich empfohlen, sich bei ORCID (Open Researcher and Contributor ID) zu registrieren und diesen Identifier im Wissenschaftsalltag zu nutzen. Solche Services zum Identitätsmanagement sowie Autorenprofile in bibliographischen Datenbanken wie Publons (Web of Science) oder Scopus AuthorID ermöglichen eine eindeutige Identifikation der Person und die Verknüpfung mit ihren Veröffentlichungen.

Es wird außerdem empfohlen, während der gesamten Laufbahn als Autorin oder Autor konsequent die gleiche Namensschreibweise zu verwenden, um die eindeutige Zuordnung der Veröffentlichung zu der jeweiligen Person zu erleichtern. Bei Publikationen sollte die ORCID ID stets neben dem vollständigen Namen angegeben werden.

PUBLIKATIONSERFASSUNG IM FORSCHUNGSINFORMATIONSSYSTEM

Sämtliche Publikationen, die unter wesentlicher Beteiligung einer Autorin oder eines Autors mit Zugehörigkeit zur HSWT entstanden sind, sind zeitnah im Forschungsinformationssystem Bay.FIS zu erfassen.

OPEN ACCESS UND OPUS

Mit Unterzeichnung der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ im Jahr 2021 bekannte sich die HSWT klar zu Open Access, dem Grundgedanken des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Hochschule begrüßt die Wahl reiner Open Access Zeitschriften („Gold“ oder „Diamond“) für wissenschaftliche Publikationen und unterstützt die Finanzierung von Publikationskosten aus einem Open Access Publikationsfonds.

Gemäß den Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) sind alle wissenschaftlichen Erkenntnisse in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen². Dazu gehört auch, Forschungsdaten, die Publikationen zugrunde liegen, öffentlich zugänglich zu machen.

Angehörige der HSWT haben die Möglichkeit, ihre wissenschaftlichen Arbeiten elektronisch über OPUS zu veröffentlichen. Nach der Veröffentlichung sind die Arbeiten weltweit im Internet verfügbar und können über Suchmaschinen und Bibliothekskataloge gefunden und abgerufen werden. Veröffentlicht werden können unter anderem:

- Zeitschriftenartikel, Konferenzbeiträge und Forschungsberichte
- Publikationen, deren Veröffentlichung laut Prüfungsordnung/Promotionsordnung verpflichtend oder empfohlen wird, z. B. Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten.

Bei der Veröffentlichung von Publikationen und Forschungsdaten sind datenschutzrechtliche Vorgaben, Urheberrechte sowie die Vertraulichkeit von sensiblen Daten zu beachten. Personenbezogene oder schützenswerte Daten dürfen nur nach Einhaltung rechtlicher Bestimmungen veröffentlicht werden.

BERATUNG

Das Zentrum für Forschung und Wissenstransfer berät und unterstützt Autorinnen und Autoren bei Fragen zu Open Access und zur Publikationserfassung in Bay.FIS. Die Bibliothek bietet Beratung und Unterstützung bei Publikationen über OPUS an.

¹ verfügbar unter: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

² Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 29.11.2023

INKRAFTTRETEN

Die Richtlinie tritt zum 03.12.2025 in Kraft.

Freigegeben durch die Hochschulleitung

gez.
Dr. Eric Veulliet
Präsident

Freising, den 03.12.2025


gez.
Dr. Karla Sichelschmidt
Kanzlerin